



Formular Antrag Grabaufhebung

Friedhofverordnung (FV); Artikel 31 Räumung der Grabstätten

¹ Nach Ablauf der Grabesruhe (gemäss Artikel 21, 15 Jahre seit Erstbelegung) haben die Angehörigen das Recht, bei der Gemeindeverwaltung ein Gesuch zur Räumung der Grabstätte einzureichen. Dem Gesuch wird entsprochen, wenn die Voraussetzungen nach dieser Verordnung erfüllt sind.

² Die Angehörigen tragen die Kosten der Räumung und die Entsorgungen der anfallenden Materialien.

³ Wird ein ganzes Grabfeld oder ein Teil davon aufgehoben, haben die Angehörigen oder deren Beauftragte die Grabstätte innert der vorgegebenen Frist abzuräumen. Die Kosten sind durch die Angehörigen zu tragen. Verstreicht diese Frist trotz schriftlicher Aufforderung unbenutzt, verfügt der Gemeinderat auf Kosten der Angehörigen die erforderlichen Ersatzmassnahmen.

Gesuchsteller/in:

Name: _____ Vorname: _____
Strasse/Nr.: _____ PLZ/Ort: _____
Telefon: _____ Mobiltelefon: _____

Angaben zur/zum Verstorbenen und zum Grab

Name: _____ Vorname: _____
Geburtsjahr: _____ Todesjahr: _____
Lage des Grabes (Sektor / Nr.): _____
Datum / Termin der Aufhebung: _____
Ausführende Person / Firma: _____
Telefon ausführende Person / Firma: _____

Der/die Gesuchsteller/in bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass alle Familienangehörigen mit der Aufhebung des Grabes einverstanden sind und die obigen Angaben stimmen.

Ort und Datum: _____ Unterschrift: _____

Bitte senden Sie das Formular ausgefüllt und unterzeichnet an:

Gemeinde Schattdorf, Zentrale Dienste, Dorfplatz 1, 6467 Schattdorf